



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Correspondenz aus Holland.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Widmung und das Motto des Lothair sind ein neues Element des Widerspruchs in diesem wunderbaren Charakter. Während Disraeli bisher die Grundanschauung festhielt, die Torypartei müsse auf die Führung einer conservativen Demokratie hinarbeiten und demgemäß auch offen seine Sympathien für Napoleon III. bekannte, widmet er dies Buch dem Herzog von Numale, dessen Name allein ein constitutionelles Programm ist, mit dem Terentianischen Motto: „Nösse omnia, haec salus est adolescentulis!“ Und Niemand wird wahrscheinlich sarkastischer der Bemühungen der Kritiker spotten, diese Widersprüche zu versöhnen, als er selbst, denn wer Disraeli näher kennt, kann schwerlich zu einer anderen Auffassung gelangen, als daß er überhaupt keine Ueberzeugung hat und in allen Sätteln zu reiten weiß, wenn es seinem Erfolge dienen kann.

Correspondenz aus Holland.

Ende Juni.

Das Grundgesetz des Königreichs der Niederlande bestimmt, daß — unter vielem anderen — auch das Gesetz einer neuen Gerichtsorganisation in der ersten Session der Kammern, die auf die Publication dieses Grundgesetzes folgt, also im Laufe des Jahres 1849 oder spätestens in der darauf folgenden Sitzung zur Berathschlagung kommen solle. Nach den vergeblichen Versuchen verschiedener Justizminister gelang es endlich im Jahre 1861 einem derselben, die Köpfe all der Gesetzkundigen unserer Kammern trotz vielen Widerstrebens unter einen Hut zu bringen, insofern sie sich mit einem durch die Majorität angenommenen Gesetz zufrieden stellten. Die Publication desselben wurde aber hinausgeschoben und immer wieder länger vertagt, bis man endlich vor einigen Tagen von Seiten der zweiten Kammer mit bedeutender Majorität gut gefunden hat, es wieder einzuziehen. Das politische Interesse dieser Sache ist nun zwar nicht sehr groß, aber es ist ein sehr treffender Beitrag zur Schilderung der Verfahrenheit, die bei uns in mancher Beziehung herrscht.

Betrachten wir weiter einmal die letztverflossenen Wochen der gesetzgeberrischen Thätigkeit unserer zweiten Kammer, so entrollt sich unsern Blicken ein buntes Mosaikbild, dessen Farben durchweg nicht zu einander passen. Die bedeutendsten Gesetze, die man votirt hat, waren: das agrarische Gesetz für Ostindien, die Abschaffung der Todesstrafe in den Niederlanden, das Gesetz zur Regulirung der Zuckerkultur auf Java, und dann folgt die Penelope-

Grenzboten III. 1870.

14

Arbeit des neun Jahre lang unausgeführt gebliebenen Gesetzes der Gerichtsorganisation, deren Zustandbringen dreizehn Jahre wiederholter Berathschlagung gekostet hat!

Das agrarische Gesetz gibt dem Javanen, was ihm das Gesetz zur Regulirung der Zuckerkultur wieder nimmt, nämlich das Recht, den von ihm bebauten Grund und Boden als sein volles Eigenthum zu betrachten. Nach dem ersten Gesetz kann er von der Regierung verlangen, daß sie ihm eine Urkunde darüber gibt, nach dem zweiten hat die Regierung wieder das Recht, über dieses Eigenthum und dann noch weiter über seine Arbeitskraft nach Belieben zu Gunsten der Zuckersabrikanten zu verfügen. Die Thatsache, daß dieselbe Kammer in derselben Sitzungsperiode und kurz hinter einander zwei sich so sehr widersprechende Gesetze annehmen konnte, bildet ein hübsches Zeugniß politischer Planlosigkeit. Die Arbeit in den Zuckerplantagen, welche die Javanen zu leisten gezwungen sind, ist eine schwere Bürde auf ihren Schultern und wurde allgemein als Mißbrauch angesehen. Anstatt denselben nun abzuschaffen, hat man ihn durch ein Gesetz für 20 Jahre lang sanctionirt; und warum? Weil die holländische Regierung, um eine Einnahme von ungefähr 3 Millionen zu ziehen, den Zuckerpflanzern eine so hohe Steuer aufbürdet, daß die Pflanzern, resp. Fabrikanten den Lohn freier Arbeiter nicht bezahlen können. Sie würden zu Grunde gehen, wenn ihnen die Regierung nicht entweder die Steuer erlasse oder billige Arbeitskräfte und freien Gebrauch der Ländereien verschaffe. Es sind also wieder die traurigen Finanzen des Mutterlandes, welche die Veranlassung nicht allein zu einer solchen zerfahrenen Gesetzgebung sind, sondern auch der pflichtmäßigen Ausübung von Recht und Billigkeit im Wege stehen. Aber durch jahrhundertlange schlechte Wirthschaft haben wir uns so fest in ein verwerfliches Colonialsystem hineingearbeitet, daß wir nur mit eigener größter Aufopferung aus demselben herauskommen können, und dazu sind wir noch immer nicht bereit. Auch die gehörige Einsicht in den wirklichen Zustand fehlt noch fast überall.

In der „Klage aus Holland“ in Nr. 23 Ihrer Blätter ist ein anderer schwarzer Punkt der holländischen Politik gegen die Eingeborenen der Colonien erörtert. Die „Neue Rotterdamer Courant“, unter unsern Zeitungen wohl die am besten redigirte und am meisten geachtete, bestreitet oder besser gesagt verdächtigt einen Auszug aus dieser „Klage“, den die Kölnische Zeitung brachte. Das gibt mir Veranlassung, Ihnen einmal an einem Beispiel zu zeigen, wie man bei uns zu Lande öffentliche Angelegenheiten in der Tagespresse behandelt. Die N. N. C. leugnet keine der in der „Klage“ mitgetheilten Thatsachen; ja, sie weiß sogar von noch schlimmern Dingen, nämlich Mißhandlung und Schändung der Leichen durch die siegestrunken von

Commenda abziehenden Holländer. Aber die Darstellungsweise hat ihren Bohn erregt. „Daß diese kleine Nation“, höhnt sie, „die durch Wilde so schnell beleidigt, so eitel auf ihre Flagge, so rachsüchtig, so inconsequent, so blutdürstig ist, diese reichen, großen Inseln im fruchtbaren Ostindien besitzt, ist eine Schande: sie würden ein schöner Boden für deutschen Handelsgeist und deutsche Humanität sein!“ — In ihrer Annahme, der Schreiber der „Klage“ in den Grenzboten müsse ein verummter Preuße sein, spricht sie ihm das Recht ab, über die Pflichten einer Colonialregierung zu urtheilen, weil Jemand, der keine Colonien besitzt, von der Verwaltung derselben nichts verstehe. In ihrer Feindschaft gegen Preußen und dem Mißtrauen gegen Alles, was in der dortigen Presse über uns geschrieben wird, findet sie nicht nöthig, irgend einen Grund gegen Ihren Correspondenten geltend zu machen und ebenso wenig würdigt sie die Materie selbst einer eigenen Untersuchung. Patriotisch wäre, Alles zu thun, um solche Vorkommnisse unmöglich zu machen. Statt dessen wird in allen Fällen die Schonung des Nationaldünkels als oberstes Gesetz betrachtet. Und nicht bloß bei unserer Journalistik. Schon auf der Schule fängt man an, diese Selbstverherrlichung unserer Nation und das Gefühl der Erhabenheit über andere Völker der Jugend einzupfropfen, das bis in die untersten Schichten der Bevölkerung durchgedrungen ist. Aber die kritiklose Verherrlichung der Vorfahren kann das Gefühl eigener Kraft weder erhöhen noch ersetzen. Und Holland scheint gerade jetzt bei einer Krisis angelangt, die vor allem den sittlichen Muth fordert, seine Fehler zu bekennen und neue Entschlüsse zu fassen. Einzelne gibt es auch bei uns, die sich über den specifisch altholländischen Standpunkt hinausgearbeitet haben, und die das Heil der Nation nicht in einer lächerlichen Furcht vor den Nachbarn und in chinesischer Abschließung erblicken. Wir haben bei uns Mancherlei, was besser ist als anderswo und genug, worauf wir stolz sein können, umso aufrichtiger sollte man sich über die eingerosteten Schäden Rechenschaft geben, die unserer politischen Existenz anhaften. Darin nun erblickt eine sich neu bildende Partei ihre Aufgabe, die zur Zeit unter dem Namen der „Radicalen“ noch klein ist, durch ihren Muth und ihre Energie aber die jetzigen Liberalen ebenso überholen wird, wie in England die Gladstone-Bright'sche Partei die alten Whigs verdrängt hat. In diesen Kreisen hat denn auch das Verhalten der N. R. C. gegenüber Ihrer „Klage aus Holland“ Widerspruch erfahren, und die Wochenschrift „der niederländische Spectator“ hat keinen Anstand genommen, einen ganz übereinstimmenden Artikel aufzunehmen, ein Zeichen von Freimuth gegen sich selbst, dessen sich der wahre Patriot nur freuen kann.

Nur solcher Gesinnung wird es gelingen, die fatale Rehrseite unseres Nationaldünkels zu tilgen, welche in der Kleinmüthigkeit besteht, die sofort an den Tag tritt, wenn es darauf ankommt, die nationale Ehre gegen einen

einigermassen ebenbürtigen Widersacher zu verteidigen. — In diesen Tagen kam die Nachricht aus Venezuela, daß die Regierung des neuen Präsidenten Guzman zwei niederländische Schiffe mit Beschlagnahme belegt, einen holländischen Unterthan gefangen genommen und sich noch anderweitig feindselig gegen unsern Vertreter benommen habe, sodaß dieser sich genöthigt sah, seine Pässe zu fordern und abzureisen. Guzman war nämlich, ehe er sich der Präsidentenstelle bemächtigt hatte, von der holländischen Regierung auf Verlangen des vorigen Präsidenten aus Curaçao ausgewiesen worden, und das Motiv seiner Handlungen schien die einfache Rache zu sein. Unsere „Staatscourant“ gibt einen officiellen Bericht und der Minister des Aeußeren einen Rapport in den Generalstaten über den Vorfall, die uns, was die Begründung der Thatfachen anbetrifft, vollständig im Dunkel lassen, aber die wiederholte Versicherung enthalten, daß unsere Regierung ganz im Einverständnis mit den andern Mächten und nach deren Mittheilungen gehandelt habe und stets handeln werde, und daß sie bei denselben auch wohl Unterstützung finde. Gegen Venezuela wagte man also nicht, selbständig aufzutreten, da mußte man sich erst der Hilfe Anderer versichern; ja der Kammer gegenüber brüstet sich die Regierung sogar mit solchen „Erfolgen“. Wofür aber zahlen wir denn jährlich 10 Millionen Marinegelder, wenn wir nicht im Stande sind, ein paar unserer im Hafen versaulenden Kriegsschiffe zur Blockade der Häfen eines Staates zu senden, der selbst seine Postschiffe von uns miethen muß? Nun ist zwar ein Schiff nach Venezuela gesandt, aber mit der Ordre, auf weitere Instructionen zu warten, die vermuthlich erst aus London und Berlin erwartet wurden. Der Minister versichert, die Sache habe gar wenig zu bedeuten! Warum — fragen wir dagegen — war denn das Herunterholen unserer Flagge durch die Commendesen so schlimm, daß Alles nach Züchtigung der Verbrecher schrie?

Oder gilt Antastung eines kleinen Zeuglappens, wie es in Commenda geschah, für gröbere Missethat, als wenn sich ein fremder Staat an Eigenthum und Freiheit eines Niederländers vergreift? Ist die Regierung jedoch ihres Rechtes im vorliegenden Falle noch nicht gewiß und glaubte sie nähere Untersuchung der Sache abwarten zu müssen, so geziemte ihr am mindesten, schon im Voraus Hilfe bei Anderen zu suchen. Gewaltthätigkeit gegen Kleine, wie in der Commenda-Affaire, brandmarkt sich selber, wenn man bei einem drohenden Conflict mit halbwüchßigen „Mächten“ wie Venezuela nichts eiligeres zu thun hat, als sich hinter seine Nachbarn zu verstecken.